

Einladung zum XVII. Himmelfahrt Sternturnier der Bogensparte SV BASSUM VON 1848

Die Bogensparte des Schützenvereins Bassum von 1848 veranstaltet ein internationales, rekordberechtigtes Stern - Turnier nach den Regeln der WA

- Termin:** Christi Himmelfahrt am **14. Mai 2015**
Begrüßung: 9.00 Uhr, anschließend Materialkontrolle & Einschießen
Wettkampfbeginn: 9.30 Uhr
- Ort:** Bassum / Sportplatz Osterbinde, Am Sportplatz, GPS Daten: N 52° 52' 47,05'' / O 8° 46' 10,28''
- Kampfrichter:** Gerhard Schwettmann
- Disziplin:** Geschossen wird nach Regeln der WA ergänzend SpO DSB mit dem Recurve- und dem Compoundbogen auf die vorgesehenen Entfernungen. Die beiden weiten Entfernungen mit 6x6 Pfeilen; die beiden kurzen Entfernungen mit 12x3 Pfeilen (30m auf Einzel-Spot bis zur 6)
- Klassen:** Einzelwertung: **Kadetten bis Masters**
Mannschaftswertung: die 3 besten Recurve-Schützen eines Vereins, die 3 besten Compound-Schützen eines Vereins
- Sterne:** können am Ende des Turniers beim Kampfrichter beantragt werden
- Meldeschluss:** **07.05.2015**
(Berücksichtigung der Startmöglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldung und Startgeldzahlung!)
- Sonderservice:** für Kurzentschlossene am Starttag unter 0170 / 3538228 (falls noch Startplätze frei sind)
- Meldung:** Gaby & Gerd Schwettmann, Am Schützenplatz 6, 28844 Weyhe, 0421/6723615,
turnier@g-g-dozententeam.de oder **im Internet unter www.bogensparte-bassum1848.de**
- Startgeld:** bei Zahlung am Starttag: 17,00 Euro
(ist Reuegeld) bei Vorkasse durch Überweisung: 16,00 Euro
- Bonus:** **10% Vereinsrabatt** ab mehr als 4 Teilnehmer eines Vereins
- Bankdaten:** Gaby Schwettmann, IBAN DE34 2802 0050 2422 3943 01, BIC: OLBODEH2XXX, OLB Kirchweyhe;
unter Angabe des Vereins, Anzahl Starter, Verwendungszweck: Himmelfahrt-Turnier
- Verpflegung:** für Speisen & Getränke wird kostengünstig gesorgt
- Preise:** entsprechend der Beteiligung werden Pokale bzw. Plaketten bereitgestellt;
ab 5 Teilnehmer pro Klasse Platz 1 bis 3, sonst nur Platz 1



Die Schützen schießen auf eigene Gefahr, ohne Anspruch auf Schadenersatz, wenn bei der Durchführung des Schießens eine Beschädigung des Materials erfolgt. Für Schäden, die der Schütze nachweislich durch Fehlverhalten verursacht, wird der Schütze zum Schadenersatz herangezogen. Es dürfen nur die vom Veranstalter zugewiesenen Scheiben beschossen werden. Änderungen vorbehalten!



Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, gute Anreise, bestes Turnierwetter und wünschen "Alle ins Gold" !
- Eure Spartenleiterin -
Gaby Schwettmann